

Vorsorgeplan BVG Plus

A. Versicherte Personen

Obligatorisch versichert sind alle AHV-pflichtigen Arbeitnehmer mit einem Jahreslohn, der höher ist als CHF 20'880.-.

GAV-relevante Bestimmungen für das Baukader sind umfassend erfüllt.

Freiwillig versichert sind Selbständigerwerbende (zu den gleichen Bedingungen wie die Arbeitnehmer).

B. Vorsorgeleistungen

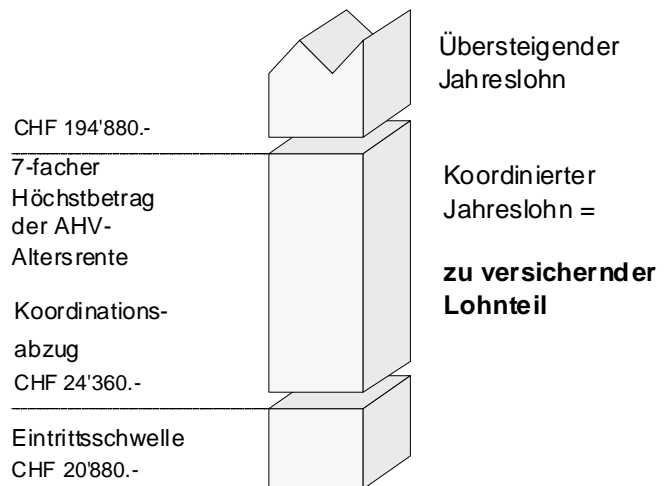
Es sind die gleichen Vorsorgeleistungen wie in der Grundversicherung (BVG-Obligatorium) versichert. Insbesondere bei Löhnen über dem BVG-Maximallohn (seit 1.1.2011: CHF 83'520.-) sind die versicherten Leistungen jedoch betraglich höher als in der Grundversicherung. Maximal jedoch bei CHF 194'880.-.

C. Lohnbasis

Grundlage zur Bestimmung von Vorsorgeleistungen und Beiträgen ist der koordinierte Jahreslohn.

Dieser entspricht seit 1.1.2011 jenem Teil des AHV-Lohnes, welcher zwischen CHF 24'360.- und CHF 194'880.- liegt.

Der AHV-Jahreslohn ist ab CHF 20'880.- versichert (Eintrittsschwelle). Versicherter Mindestbetrag: CHF 3'480.-.



D. Beiträge

Die Beiträge sind abhängig vom jeweiligen Alter der versicherten Person und richten sich nach folgender Skala:

Alter ¹⁾	Beitrag in % des versicherten Lohnes ²⁾			
	Typ A Paritätische Finanzierung		Typ B Erfüllung GAV für Baukader	
	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Arbeitnehmer
18 – 24	2,35 %	2,35 %	3,1 %	1,60 %
25 – 34	7,30 %	7,30 %	9,31 %	5,29 %
35 – 44	8,05 %	8,05 %	9,31 %	6,79 %
45 – 54	9,85 %	9,85 %	10,30 %	9,40 %
55 – 64/65 ³⁾	11,35 %	11,35 %	11,82 %	10,88 %

¹⁾ Das massgebende Alter errechnet sich aus der Differenz zwischen Kalenderjahr und Geburtsjahr (ohne Berücksichtigung der Monate und Tage)

²⁾ Der Arbeitgeber trägt mindestens den aufgeführten Beitragsteil.

³⁾ Frauen bis 64 (Art. 62a BVV2)